



STADT MEERBUSCH

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

B E R I C H T

ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES

2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Gegenstand der Prüfung	6
III. Art und Umfang der Prüfung	7
B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	8
I. Rechtliche Verhältnisse	8
C. Prüfung der Haushaltswirtschaft	9
I. Prüfung der Ergebnisrechnung	9
1.1 Ergebnisrechnung	9
1.2 Teilergebnisrechnung	12
II. Prüfung der Finanzrechnung	13
1.1 Finanzrechnung	13
1.2 Teilfinanzrechnung	17
D. Bilanz	18
I. Aktiva	19
1.1 Anlagevermögen	19
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20
1.1.2 Sachanlagen	20
1.1.3 Finanzanlagen	21
1.2 Umlaufvermögen	21
1.2.1 Vorräte	21
1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22
1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	23
1.2.4 Liquide Mittel	23
1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	24
II. Passiva	25
2.1 Eigenkapital	25
2.1.1 Allgemeine Rücklage	25
2.1.2 Sonderrücklagen	26
2.1.3 Ausgleichsrücklage	26
2.1.4 Jahresfehlbetrag	26
2.2. Sonderposten	26
2.3. Rückstellungen	27

2.3.1 Pensionsrückstellungen	27
2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....	27
2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen.....	27
2.3.4 Sonstige Rückstellungen	28
2.4. Verbindlichkeiten	28
2.4.1 Anleihen	29
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	29
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30
2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	30
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	30
2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30
2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	31
2.5. Passive Rechnungsabgrenzung.....	31
E. Anhang – Feststellungen.....	32
F. Lagebericht – Grundsätzliche Feststellungen.....	34
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung	34
II. Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfung.....	35
G. Haushaltswirtschaft 2013.....	36
I. Monetäre Situation der Stadt Meerbusch	36
II. Kreditfinanzierung der Investitionen	36
H. Haushaltswirtschaft 2014 bis 2018	37
I. Ergebnis der Prüfung	38
J. Bestätigungsvermerk.....	39
K. Anhang zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Meerbusch	41

A. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Prüfungsauftrag

Mit Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 wurden die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, spätestens zum 01.01.2009 ihre Buchführung und Rechnungslegung vom kameralistischen System auf das nach kaufmännischen Grundsätzen umzustellen. Die Stadt Meerbusch hat entschieden, den Umstieg zum 01.01.2007 durchzuführen. Gemäß § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss zu prüfen; die Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung erstattet das Rechnungsprüfungsamt den nachfolgenden Bericht.

Die Berichterstattung erfolgt nach Grundsätzen, wie sie sich aus dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes und dem Transparenzgebot der Gemeindeordnung ergeben. Danach sind dem Rat als oberstem Gemeindeorgan alle Sachverhalte offen und ungeschönt zu nennen, die er für seine Beurteilung des Jahresabschlusses benötigt.

Die Prüfung erstreckt sich sowohl auf die Abwicklung der Haushaltswirtschaft des vergangenen Jahres als auch auf die Bilanz mit ihren Anlagen. Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltswirtschaft entspricht das Vorgehen der bekannten Methode aus der Prüfung der kameralen Jahresrechnung. Die Prüfung der Bilanz entspricht in der Vorgehensweise der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008, wobei die grundlegenden Feststellungen (Bewertung von Vermögen, Inventurrichtlinien pp.) nur insoweit geprüft werden mussten, wie sich im Laufe des Jahres 2013 Veränderungen ergeben hatten. Bis auf die Änderung der Abschreibungstabelle durch die Aufnahme neuer Wirtschaftsgüter ergaben sich keine Änderungen.

II. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der vom Stadtkämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Jahresabschluss.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein verlässliches Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages haben wir die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Die Bürgermeisterin, der Stadtkämmerer und weitere sachverständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben uns alle erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise vollständig erteilt.

III. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach den §§ 101 und 103 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer konzipierten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach muss die kommunale Abschlussprüfung Aussagen über das Prüfungsergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender, aber nicht mit absoluter Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung auf wesentliche Vorgänge - im Hinblick auf die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage - zu beschränken. Der kommunale Abschlussprüfer trifft somit eigenverantwortlich eine Auswahl der Bereiche, die er prüfen wird und welche er unbeachtet lässt, immer mit dem Risiko, dass er dabei Fehler nicht entdeckt.

Wir haben eine am Risiko der Stadt Meerbusch ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Sie basiert auf analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS). Darauf baut ein Prüfungsprogramm auf und bestimmt auf Grundlage der festgestellten Risikofaktoren unsere Prüfungsschwerpunkte.

Zur Reduzierung des Prüfungsumfanges ist eine intensive Prüfung des IKS vorzunehmen. Dies basiert auf der Überlegung, dass der Umfang von Einzelfallprüfungen ganz erheblich reduziert werden kann, sofern ein funktionierendes IKS besteht, dessen Wirksamkeit überprüft wurde. Werden hier alle rechnungsrelevanten Informationen der einzelnen Zyklen vollständig erfasst, ist das Risiko der Nichterkennung von Fehlern deutlich minimiert. Daher ist die Prüfung des IKS ein wichtiger Bestandteil des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Das IKS der Stadt Meerbusch ergibt sich aus bestehenden Gesetzen, Dienstanweisungen und ihrer Umsetzung. Zusätzlich lag zum Prüfungsende eine Richtlinie zum IKS vor, in der Buchungsabläufe und Kontrollmechanismen beschrieben werden.

Durch Stichproben, Einblick in Originalunterlagen und Überprüfung von tatsächlichen Verfahrensweisen haben wir uns davon überzeugt, dass das IKS zur Erfassung und Bewertung der Daten für den Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit funktioniert hat.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit, Vorhandensein und Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums der bebauten und unbebauten Grundstücke
- Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens
- Bewertung der Gebäude
- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen
- Erfassung und Vollständigkeit der Forderungen und liquiden Mittel
- Erfassung und Bewertung der Sonderposten
- Berechnung, Bewertung und Ausweis der Pensionsrückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Erfassung der Verbindlichkeiten aus Krediten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Der Prüfbericht orientiert sich bezüglich der Reihenfolge der Prüfbereiche an die §§ 95 GO NRW und 37 GemHVO NRW. Dies bedeutet aber nicht, dass die genannten Vorschriften eine verbindliche Regelung hinsichtlich des Gliederungsaufbaus des Jahresabschlusses beinhalten.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Meerbusch ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.1970 aus den ehemals selbständigen Gemeinden Büderich, Osterath, Strümp, Lank-Latum, Ilverich, Langst-Kierst, Nierst und Ossum-Bösinghoven durch Gesetz des Landes NRW gebildet worden ist. Sie ist eine Mittlere kreisangehörige Stadt im Rhein-Kreis Neuss. Die Kommunalaufsichtsbehörde ist der Landrat des Rhein-Kreises Neuss.

Die Bürgerschaft wird durch den Rat vertreten, der im Jahr 2009 gewählt worden war. Ebenfalls im Jahr 2009 ist Herr Dieter Spindler zum Bürgermeister und damit zum gesetzlichen Vertreter der Stadt gewählt worden. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch bildet der Bürgermeister mit 2 Beigeordneten und dem Stadtkämmerer den Verwaltungsvorstand.

Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters im Jahr 2013 ist Frau Erste Beigeordnete Angelika Mielke-Westerlage gewesen. Technischer Beigeordneter ist Herr Dr. Just Gerard und Stadtkämmerer ist Herr Städt. Verwaltungsdirektor Helmut Fiebig gewesen.

Zum Abschlussstichtag bilden Herr Bürgermeister Dieter Spindler, Frau Erste Beigeordnete Angelika Mielke-Westerlage, Herr Technischer Beigeordneter Dr. Just Gerard und Herr Stadtkämmerer Helmut Fiebig den Verwaltungsvorstand.

Bestätigt wurde der Jahresabschluss 2013 von Frau Angelika Mielke-Westerlage, die am 25. Mai 2014 zur Bürgermeisterin gewählt worden ist.

C. Prüfung der Haushaltswirtschaft

I. Prüfung der Ergebnisrechnung

1.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt von einander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Diese Vorschrift besagt, dass im Unterschied zur kameralen Rechnungslegung nunmehr die Entstehung des Ertrags oder Aufwands für die Zuordnung zum Haushaltsjahr maßgeblich ist, und nicht mehr das Kassenwirksamkeitsprinzip.

Form und Inhalt der Ergebnisrechnung ergeben sich aus § 38 Abs. 2 GemHVO NRW und aus Nr. 1.6.1 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW und der Anlage 18 hierzu, welche den Kommunen zur Anwendung empfohlen wird. Hiernach sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem Muster der Anlage 18.

Die Ergebnisrechnung 2013 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Ordentliche Erträge	122.066.485,66 €
- Ordentliche Aufwendungen	<u>122.444.602,34 €</u>
= Ordentliches Ergebnis	-378.116,68 €
Finanzerträge	1.979.073,61 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>4.812.288,02 €</u>
= Finanzergebnis	-2.833.214,41 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.211.331,09 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00 €</u>
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	-3.211.331,09 €

Gegenüber dem Ergebnisplan, der mit einem Fehlbedarf von 6.545.930,00 € abschloss, bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von 3.334.598,91 €.

Da die in der Bilanz vom 31.12.2013 auszuweisenden Ausgleichsrücklage (448.707,56 €) zur Deckung des Fehlbetrags nicht ausreicht, ist eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage erfor-

derlich. Da der Fehlbetrag geringer ausfiel als der Fehlbedarf in der Planung, war eine Information der Aufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen zwischen Plan und Ergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres	ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Sp. 2 / Sp. 1)
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	76.643.200 €	72.590.221,24 €	-4.052.978,76 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.698.700 €	13.661.169,08 €	2.962.469,08 €
3	+ Sonstige Transfererträge	214.600 €	370.179,66 €	155.579,66 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.670.900 €	23.191.622,05 €	-479.277,95 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	924.300 €	960.388,20 €	36.088,20 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.107.150 €	1.386.734,34 €	279.584,34 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.287.200 €	9.383.372,09 €	3.096.172,09 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	540.500 €	522.799,00 €	-17.701,00 €
9	+/- Bestandsveränderungen	- €	0,00 €	0,00 €
10	= ordentliche Erträge	120.086.550 €	122.066.485,66 €	1.979.935,66 €
11	- Personalaufwendungen	32.671.000 €	32.750.708,67 €	79.708,67 €
12	- Versorgungsaufwendungen	2.082.000 €	2.014.356,00 €	-67.644,00 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.179.180 €	25.111.075,57 €	-1.068.104,43 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.302.280 €	11.605.175,88 €	302.895,88 €
15	- Transferaufwendungen	45.577.950 €	45.220.382,33 €	-357.567,67 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.588.770 €	5.742.903,89 €	154.133,89 €
17	= ordentliche Aufwendungen	123.401.180 €	122.444.602,34 €	-956.577,66 €
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	- 3.314.630 €	-378.116,68 €	2.936.513,32 €
19	+ Finanzerträge	1.923.800 €	1.979.073,61 €	55.273,61 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.155.100 €	4.812.288,02 €	-342.811,98 €
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	- 3.231.300 €	-2.833.214,41 €	398.085,59 €
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	- 6.545.930 €	-3.211.331,09 €	3.334.598,91 €
23	+ Außerordentliche Erträge	- €	0,00 €	0,00 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- €	0,00 €	0,00 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	- €	0,00 €	0,00 €
26	= Jahresergebnis	- 6.545.930 €	-3.211.331,09 €	3.334.598,91 €

Hieraus ist ersichtlich, dass die ordentlichen Erträge in der Rechnung um rd. 2,0 Mio. € höher sind als in der Planung. Diesen Mehrerträgen steht bei den ordentlichen Aufwendungen ein Minus in Höhe von rd. 1,0 Mio. € gegenüber. Das ordentliche Ergebnis hat sich somit um rd. 3,0 Mio. € gegenüber dem Plan verbessert. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses ergibt

sich in der Ergebnisrechnung eine Verbesserung von rd. 3,3 Mio. € gegenüber der Haushaltssatzung.

Aus Sicht der Prüfung ist es unabdingbar, die Notwendigkeit der Aufwendungen zu überprüfen. Auch bei der Planung von Investitionen ist zu bedenken, dass sich diese durch die Abschreibungen belastend auf die Ergebnisrechnung auswirken. Oberstes Ziel sollte es sein, die Ergebnisplanung und -rechnung ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen zu gestalten.

In das Jahr 2013 sind keine Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2012 übertragen worden. Vom Jahr 2013 in das Jahr 2014 wurden Mittel in Höhe von 23.304,50 € übertragen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Jahre 2012 und 2013 gegenübergestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	71.613.627,70 €	72.590.221,24 €	976.593,54 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.409.253,03 €	13.661.169,08 €	3.251.916,05 €
3	+ Sonstige Transfererträge	239.451,84 €	370.179,66 €	130.727,82 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.428.977,79 €	23.191.622,05 €	762.644,26 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	962.401,33 €	960.388,20 €	-2.013,13 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.357.456,49 €	1.386.734,34 €	29.277,85 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.643.928,65 €	9.383.372,09 €	739.443,44 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	640.184,06 €	522.799,00 €	-117.385,06 €
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	= ordentliche Erträge	116.295.280,89 €	122.066.485,66 €	5.771.204,77 €
11	- Personalaufwendungen	31.834.852,10 €	32.750.708,67 €	915.856,57 €
12	- Versorgungsaufwendungen	1.947.240,00 €	2.014.356,00 €	67.116,00 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.124.251,18 €	25.111.075,57 €	986.824,39 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.553.218,33 €	11.605.175,88 €	51.957,55 €
15	- Transferaufwendungen	44.923.267,13 €	45.220.382,33 €	297.115,20 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.404.310,97 €	5.742.903,89 €	338.592,92 €
17	= ordentliche Aufwendungen	119.787.139,71 €	122.444.602,34 €	2.657.462,63 €
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.491.858,82 €	-378.116,68 €	3.113.742,14 €
19	+ Finanzerträge	2.000.809,40 €	1.979.073,61 €	-21.735,79 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.046.419,51 €	4.812.288,02 €	-234.131,49 €
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-3.045.610,11 €	-2.833.214,41 €	212.395,70 €
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.537.468,93 €	-3.211.331,09 €	3.326.137,84 €
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	= Jahresergebnis	-6.537.468,93 €	-3.211.331,09 €	3.326.137,84 €

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich ist, hat sich das Ergebnis 2013 um rd. 3,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verbessert

1.2 Teilergebnisrechnung

Nach § 95 GO NRW sind die gemäß § 40 GemHVO NRW erstellten Teilrechnungen Bestandteil des Jahresabschlusses. Dem Entwurf des Jahresabschlusses 2012, der dem Rat in seiner Sitzung am 20.02.2014 zugeleitet worden ist, sind die Teilergebnispläne auf Produktbereichsebene beigefügt.

In meinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 vom 22.10.2013 auf Seite 12 hatte ich moniert, dass die Spaltennummerierung der Ergebnis- nicht in die Teilergebnisrechnung übernommen worden sei. Dies resultiert daraus, dass die Ergebnisrechnung in einem Excel-Format erstellt worden ist, während die Teilergebnisrechnungen auf KIRP-Formate basieren. Meine Empfehlung lautete, die Spaltennummerierung im Rahmen der Einführung einer neuen Finanzsoftware umzusetzen. In seiner Stellungnahme vom 08.11.2013 hat der Stadtkämmerer zugesagt, dieser Empfehlung zu folgen.

H In der Teilergebnisrechnung 2013 ist aber wiederum die Spaltennummerierung nicht erfolgt.

Zusätzlich zu den Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung werden in den Teilrechnungen die internen Leistungsbeziehungen abgebildet. Da diese in Ertrag und Aufwand ausgeglichen sein müssen, beeinflussen sie das Jahresergebnis nicht.

II. Prüfung der Finanzrechnung

1.1 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen (§ 39 in Verbindung mit § 3 GemHVO NRW). Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung ist hier das Kassenwirksamkeitsprinzip für die Zuordnung der Zahlungen zu den Haushaltsjahren maßgebend.

Die Finanzrechnung 2013 weist folgende Werte aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.827.859,77 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.284.769,41 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.543.090,36 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.852.668,60 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.395.150,73 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.542.482,13 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.000.608,23 €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10.258.850,41 €
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.976.847,63 €
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	16.896.534,85 €
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.660.836,81 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	339.771,42 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	183.652,32 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-45.898,08 €
= Liquide Mittel	477.525,66 €

Das in der Finanzrechnung ermittelte Ergebnis der Liquiden Mittel stimmt mit dem in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Betrag überein.

Die nachstehende Tabelle stellt den Vergleich zwischen Finanzplan und –rechnung dar.

Ein- und Auszahlungsarten		Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Sp. 2 / Sp. 1)
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	76.643.200	74.061.647,83 €	-2.581.552,17 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.986.800	10.615.878,52 €	2.629.078,52 €
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	214.600	370.314,85 €	155.714,85 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.940.200	21.907.962,61 €	-32.237,39 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	924.300	980.010,83 €	55.710,83 €
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.107.140	1.390.499,77 €	283.359,77 €
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.302.800	5.614.363,30 €	1.311.563,30 €
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.923.800	1.887.182,06 €	-36.617,94 €
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.042.840	116.827.859,77 €	1.785.019,77 €
10	- Personalauszahlungen	30.242.200	29.937.614,76 €	-304.585,24 €
11	- Versorgungsauszahlungen	2.082.000	1.977.896,00 €	-104.104,00 €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.165.390	23.725.537,47 €	-2.439.852,53 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.155.000	5.244.834,59 €	89.834,59 €
14	- Transferauszahlungen	45.564.350	44.234.079,59 €	-1.330.270,41 €
15	- Sonstige Auszahlungen	5.519.470	5.164.807,00 €	-354.663,00 €
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.728.410	110.284.769,41 €	-4.443.640,59 €
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	314.430	6.543.090,36 €	6.228.660,36 €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.839.350	2.620.992,95 €	-218.357,05 €
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.575.250	2.368.893,31 €	-206.356,69 €
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0,00 €	0,00 €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	779.200	812.548,56 €	33.348,56 €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	43.500	50.233,78 €	6.733,78 €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.237.300	5.852.668,60 €	-384.631,40 €
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	605.000	628.553,41 €	23.553,41 €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.318.447	5.630.416,11 €	-1.688.030,89 €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.591.100	1.214.506,67 €	-376.593,33 €
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	750,00 €	750,00 €
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	932.300	890.630,99 €	-41.669,01 €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	138.100	30.293,55 €	-107.806,45 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.584.947	8.395.150,73 €	-2.189.796,27 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.347.647	-2.542.482,13 €	1.805.164,87 €
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.033.217	4.000.608,23 €	8.033.825,23 €
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	17.110.600	10.258.850,41 €	-6.851.749,59 €
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	2.976.847,63 €	2.976.847,63 €
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	16.862.590	16.896.534,85 €	33.944,85 €
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00 €	0,00 €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	248.010	-3.660.836,81 €	-3.908.846,81 €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-3.785.207	339.771,42 €	4.124.978,42 €
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	183.652,32 €	183.652,32 €
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	-45.898,08 €	-45.898,08 €
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	-3.785.207	477.525,66 €	4.262.732,66 €

Von den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen des Finanzplanes des Vorjahres wurden insgesamt 7.386.235,62 € in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Hiervon sind im Finanzplan 2014 5.256.801,74 € weiter verfügbar.

Aus den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2013 sind 5.967.397,74 € nach 2014 übertragen worden.

Mit Informationsvorlage zu TOP 12 der Sitzung des Stadtrates am 15.05.2014 hat der Stadtkämmerer dem Rat die Ermächtigungsübertragungen vorgelegt und erläutert.

Auf der folgenden Seite ist ein Vergleich der Ergebnisse 2012 und 2013 dargestellt:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2013

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ergebnis 2013 - 2012
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	73.198.165,36 €	74.061.647,83 €	863.482,47 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.713.877,13 €	10.615.878,52 €	2.902.001,39 €
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	245.937,44 €	370.314,85 €	124.377,41 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.979.221,73 €	21.907.962,61 €	928.740,88 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	962.647,52 €	980.010,83 €	17.363,31 €
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.161.033,52 €	1.390.499,77 €	229.466,25 €
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.919.665,43 €	5.614.363,30 €	1.694.697,87 €
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.174.809,94 €	1.887.182,06 €	-287.627,88 €
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.355.358,07 €	116.827.859,77 €	6.472.501,70 €
10	- Personalauszahlungen	28.846.197,25 €	29.937.614,76 €	1.091.417,51 €
11	- Versorgungsauszahlungen	2.024.322,00 €	1.977.896,00 €	-46.426,00 €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.783.037,30 €	23.725.537,47 €	-57.499,83 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.327.075,37 €	5.244.834,59 €	-82.240,78 €
14	- Transferauszahlungen	44.613.984,92 €	44.234.079,59 €	-379.905,33 €
15	- Sonstige Auszahlungen	5.068.492,34 €	5.164.807,00 €	96.314,66 €
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.663.109,18 €	110.284.769,41 €	621.660,23 €
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	692.248,89 €	6.543.090,36 €	5.850.841,47 €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.143.697,33 €	2.620.992,95 €	-522.704,38 €
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.297.177,52 €	2.368.893,31 €	-1.928.284,21 €
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	678.030,98 €	812.548,56 €	134.517,58 €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	73.704,80 €	50.233,78 €	-23.471,02 €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.192.610,63 €	5.852.668,60 €	-2.339.942,03 €
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	168.568,51 €	628.553,41 €	459.984,90 €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.361.373,47 €	5.630.416,11 €	-1.730.957,36 €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.101.539,17 €	1.214.506,67 €	-887.032,50 €
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	750,00 €	750,00 €
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.117.684,91 €	890.630,99 €	-227.053,92 €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	49.054,79 €	30.293,55 €	-18.761,24 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.798.220,85 €	8.395.150,73 €	-2.403.070,12 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.605.610,22 €	-2.542.482,13 €	63.128,09 €
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.913.361,33 €	4.000.608,23 €	5.913.969,56 €
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.641.753,20 €	10.258.850,41 €	1.617.097,21 €
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.982.067,10 €	2.976.847,63 €	994.780,53 €
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	8.816.701,81 €	16.896.534,85 €	8.079.833,04 €
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.807.118,49 €	-3.660.836,81 €	-5.467.955,30 €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-106.242,84 €	339.771,42 €	446.014,26 €
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	200.947,92 €	183.652,32 €	-17.295,60 €
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	88.947,24 €	-45.898,08 €	-134.845,32 €
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	183.652,32 €	477.525,66 €	293.873,34 €

1.2 Teilfinanzrechnung

Dem Jahresabschluss 2013 sind Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene beigefügt. Im Aufbau entsprechen sie dem vorgeschriebenen Muster.

Die Spaltennummerierung der Finanz- wird nicht in die Teilfinanzrechnung übernommen.

H Es wird auf meine Ausführungen zur Teilergebnisrechnung verwiesen auf Seite 12 dieses Berichts verwiesen..

D. Bilanz

Die Bilanzgliederung entspricht den Vorgaben des § 41 GemHVO NRW.

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von rund 581 Mio. € ab. Zusammengefasst stellt sie sich wie folgt dar:

Bilanz 31.12.2013					
Aktiva	Mio. €	%	Passiva	Mio. €	%
Anlagevermögen	559	96,2	Eigenkapital	262	45,1
Umlaufvermögen	16	2,8	Sonderposten	112	19,3
Rechnungsabgrenzungsposten	6	1,0	Rückstellungen	65	11,2
			Verbindlichkeiten	129	22,2
			Rechnungsabgrenzungsposten	13	2,2
Summe	581	100,0	Summe	581	100,0

Zur Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen wird auf den Jahresabschluss, Anhang zur Bilanz zum 31.12.2013, verwiesen.

I. Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz wird durch das Anlagevermögen bestimmt. Die Aufgliederung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagennachweis gemäß § 44 in Verbindung mit § 45 GemHVO NRW dem Bilanzanhang beigefügt. Im Folgenden ist eine verkürzte Darstellung gewählt worden.

1.1 Anlagevermögen

Anlagevermögen	EUR
Endbestand am 31.12.2012	566.259.684,01
Zugänge	7.952.624,20
Abgänge / Abschreibungen	-12.782.217,34
Umbuchungen	-3.022.132,88
Endbestand am 31.12.2013	558.407.957,99
Veränderung 2013	-7.851.726,02

Das Anlagevermögen stellt mit einem Anteil von rund 96,2% an der Bilanzsumme den maßgeblichen Posten dar. Mit Ausnahme der Grundstücke unterliegt es einem Werteverzehr, der als Abschreibung entsprechend verbucht wird.

Im Prüffjahr erhöht sich das Anlagevermögen aufgrund der Zugänge in Höhe von rund 8,0 Mio. €. Diesem Betrag stehen Abschreibungen inklusive Abgänge mit einem Wert von rund 12,7 Mio. € sowie Abgänge auf Grund von Umbuchungen von 3,0 Mio. € gegenüber.

Bei den unter den Umbuchungen ausgewiesenen Abgängen handelt es sich um den Wert der unbebauten Grundstücke, die in Bauland umgewandelt worden sind und daher im Umlaufvermögen nachgewiesen werden müssen.

H Ich habe den Service Finanzen darauf hingewiesen, dass diese Umschichtungen beim Anlagevermögen als Abgänge und im Umlaufvermögen als Zugänge zu buchen sind. Der Service Finanzen hat zugesagt, dies im Jahresabschluss 2014 zu beachten.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand des Anlagevermögens zum 31.12.2013 stimmt mit dem entsprechenden Wert des Anlagenspiegels überein.

Ebenso stimmt der im Anlagenspiegel ausgewiesene Wert der Abschreibungen im Haushaltsjahr in Höhe von 11.605.175,88 € mit dem Betrag in der Ergebnisrechnung überein. Somit ist meiner Prüfbemerkung H 1 aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 Folge geleistet worden.

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR
Endbestand am 31.12.2012	114.214,17
Zugänge	94.913,98
Abgänge / Abschreibungen	-57.386,78
Umbuchungen	0,00
Endbestand am 31.12.2013	151.741,37
Veränderung 2013	37.527,20

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind Vermögensgegenstände auszuweisen, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Konzessionen, Lizenzen, Dienstbarkeiten und Software. Die Zu- und Abgänge betreffen insbesondere Softwareprodukte, wobei die Zugänge zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben worden sind.

Es haben sich hinsichtlich der Aktivierung und Abschreibung keine Beanstandungen ergeben.

1.1.2 Sachanlagen

Sachanlagen	EUR
Endbestand am 31.12.2012	537.818.265,15
Zugänge	7.856.960,22
Abgänge / Abschreibungen	-12.582.758,93
Umbuchungen	-3.022.132,88
Endbestand am 31.12.2013	530.070.333,56
Veränderung 2013	-7.747.931,59

Das Sachanlagevermögen ist dazu bestimmt, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (vgl. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW). Es umfasst insgesamt rund 91,2 % der Bilanzsumme.

Hiervon entfallen rund 103,3 Mio. € bzw. 19,5 % des Sachanlagevermögens (Vorjahr 104,5 Mio. € bzw. 19,4 %) auf die unbebauten Grundstücke. Die bebauten Grundstücke nehmen mit rund 168,5 Mio. € bzw. 31,8 % (Vorjahr 170,6 Mio. € 31,7 %) ein. Weitere 234,7 Mio. € bzw. 44,3 % (Vorjahr 235,1 Mio. € bzw. rund 43,7 %) entfallen auf das Infrastrukturvermögen. Die übrigen Sachanlagen (inklusive Anlagen im Bau mit rund 13,8 Mio. €) stellen mit insgesamt rund 23,5 Mio. € 4,4 % (Vorjahr 27,6 Mio. € bzw. rund 5,1 %) dar.

Insgesamt verschlechtert sich der Bestand an Sachanlagen um rund 7,748 Mio. €.

Die Bilanz weist u. a. unter der Position 1.2.3.3 „Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen“ einen Betrag von 0,00 € aus. Grundsätzlich können Null-Positionen in der Bilanz entfallen. Der Stadtkämmerer hat sich für den Ausweis dieser Positionen in der Bilanz ausgesprochen und hat dies innerhalb seiner Ermessensausübung entsprechend umgesetzt. Das Rechnungsprüfungsamt befürwortet diese Darstellungsweise.

1.1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	EUR
Endbestand am 31.12.2012	28.327.204,69
Zugänge	750,00
Abgänge / Abschreibungen	142.071,63
Umbuchungen	0,00
Endbestand am 31.12.2013	28.185.883,06
Veränderung 2013	-141.321,63

Wesentlichster Teil der Finanzanlagen ist der Anteil an den verbundenen Unternehmen wbm und wno mit rund 25,2 Mio. €.

Die Abgänge beziehen sich überwiegend auf die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ und basieren im Wesentlichen auf die Tilgung der Wohnbaudarlehen und auf die Tilgung der Arbeitgeberdarlehen.

1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1.2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	Veränderung EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.202.716,71	9.930.122,76	722.406,05

Unter der Position Vorräte sind die Grundstücke ausgewiesen, für die in der nächsten Zeit ein Verkauf beabsichtigt ist. Gegenüber der Bilanz 31.12.2012 ist eine Wertsteigerung in Höhe von rund 0,7 Mio. € zu verzeichnen, die sich aus dem Kauf von Baugrundstücken oder der Umwandlung von unbebauten Grundstücken in Bauland ergibt.

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	Veränderung EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.938.692,95	5.531.299,13	592.606,18
Privatrechtliche Forderungen	626.289,06	499.457,48	-126.831,58
Sonstige Vermögensgegenstände	234.496,75	310.987,78	76.491,03
Summe	5.799.478,76	6.341.744,39	542.265,63

Die Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ ist im Vorvorjahr vom Arbeitskreis des Rechnungsprüfungsausschusses eingehend geprüft worden. Hierbei hatte Einigkeit zwischen dem Arbeitskreis, dem Rechnungsprüfungsamt und dem Stadtkämmerer darüber bestanden, die derzeit angewandte Verfahrensweise zur Einzelwert- bzw. zur Pauschalwertberichtigung zukünftig beizubehalten.

Die Darstellungsweise auf der Seite 144 des Jahresabschlusses soll demnach auch weiterhin in dieser Art und Weise erfolgen.

Der Jahresabschluss beinhaltet diesbezüglich Einzelwertberichtigungen im Umfang von 2,4 Mio. € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,3 Mio. €.

B₁ Auf den Seiten 144 und 163 des Jahresabschlusses werden die Ermittlung der Wertberichtigung sowie die hieraus resultierende ertragswirksame Auflösung erläutert. Hierbei wird ein Betrag in Höhe von 2.388.596,69 € genannt. In der Teilergebnisrechnung auf Seite 68 wird jedoch ein Wert von 2.391.046,37 ausgewiesen. Die Differenz von 2.450,68 € ist aufzuklären.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind die konzerninternen Beziehungen vollständig zu erfassen.

Anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 hatte ich angeregt, eine Übersicht der betragsmäßigen konzerninternen Beziehungen dem Jahresabschluss zur Klarheit und Vollständigkeit im Anhang beizufügen. Dieser Empfehlung wird vom Stadtkämmerer nicht gefolgt. Er be-

gründet dies damit, dass die Erstellung einer solchen Übersicht zum Zeitpunkt der Fertigung des Jahresabschlusses faktisch nicht möglich sei, da zum Jahresbeginn mit der „Tochter“ eine Saldenabstimmung vorgenommen würde und dabei evtl. festgestellte Differenzen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bereinigt werden würden.

Für die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen gibt es eine entsprechende Bilanz- und Forderungsspiegelposition. Hierin ist ein Wert von 3.038,38 € ausgewiesen.

1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind nicht vorhanden.

1.2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	Veränderung EUR
Liquide Mittel	183.652,32	477.525,66	293.873,34

Als Liquide Mittel sind die in Form von Bar- und Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen, mit denen Zahlungsverpflichtungen der Stadt rechtzeitig erfüllt werden können.

H Die Liquiden Mittel verzeichnen im Vergleich zum Anfangsbestand eine positive Veränderung in Höhe von 293.873,34 €. Während im Jahr 2008 noch 6.386.313,60 € zur Verfügung gestanden haben, sind dies in 2013 nur noch 477.525,66 €. Dies bedeutet, dass der Bestand an liquiden Mitteln von 2008 bis 2013 um rd. 5,9 Mio. € zurückgegangen ist. Berücksichtigt man hierzu noch, dass in 2013 Kredite zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) in Höhe von 17.859.362,51 Mio. € in der Bilanz auszuweisen sind (in 2008 keine), ist festzustellen, dass sich die Kassenlage gegenüber 2008 drastisch verschlechtert hat (rd. -23,8 Mio. €)

Dem Jahresabschluss ist eine Aufstellung der Bestände der Bankkonten zum Abschlusstag (Seite 138) beigefügt.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	Veränderung EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.190.917,86	5.825.159,35	634.241,49

Diese Position enthält Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, die aber erst im nachfolgenden Jahr Aufwand darstellen (z.B. Beamtenbesoldung, Investitionskostenzuschüsse mit einer Gegenleistungsverpflichtung).

II. Passiva

2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage (inklusive Deckungsrücklage)	264.607.022,30 (0,00)	264.521.994,15 (0,00)	-85.028,15 (0,00)
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	6.986.176,49	448.707,56	-6.537.468,93
Jahresfehlbetrag	6.537.468,93	3.211.331,09	3.326.137,84
Summe	265.055.729,86	261.759.370,62	-3.296.359,24

Der Anteil des gesamten Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 45,1 % (Vorjahr 45,1 %). Im durch Ratsbeschluss vom 18.12.2013 festgestellten Jahresabschluss 2012 hatten sich die Bestände der einzelnen Bilanzposten des Eigenkapitals gegenüber dem Entwurf, der Gegenstand meiner Prüfung war, geändert (siehe Prüfbemerkung H 3 auf Seite 25 meines Berichts zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vom 22.09.2014, sowie Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2014 Seite 6, TOP 4 Verschiedenes-). In der vorstehenden Tabelle sind die Werte Stand 31.12.2012 des festgestellten Jahresabschlusses 2012 wider gegeben.

2.1.1 Allgemeine Rücklage

Durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG NRW) ist es nunmehr erforderlich, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für das Jahr 2013 ergab sich aus diesen Vorgängen eine Verminderung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 85.028,15 €. Die einzelnen Fälle sind auf Seite 196 des Jahresabschlusses aufgeführt.

Die Ausweisung einer Deckungsrücklage in der Bilanz ist nach dem NKFWG NRW nicht mehr erforderlich.

2.1.2 Sonderrücklagen

Es bestehen keine Sonderrücklagen.

2.1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde um den Fehlbetrag des Jahres 2012 in Höhe von 6.537.468,93 € vermindert. Sie weist am 31.12.2013 einen Bestand von 448.707,56 € aus.

2.1.4 Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.211.331,09 € wird in dieser Bilanzposition korrekt und im Einklang mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Da die Mittel der Ausgleichsrücklage zur Deckung des Fehlbetrages nicht mehr ausreichen, ergibt sich eine Verminderung der allgemeinen Rücklage.

Der Rat der Stadt Meerbusch hat durch Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

2.2. Sonderposten

Sonderposten	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	Veränderung EUR
Sonderposten	113.655.789,79	111.524.832,12	-2.130.957,67

Die Sonderposten stellen eine Unterart des Eigenkapitals dar. Sie werden gebildet für erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge (jeweils rund 54,0 Mio. €) und entsprechend der Abnutzung der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im Rahmen der Sonderposten für Zuwendungen sind dies im Wesentlichen die Investitions-, die Sport- sowie die Feuerschutzpauschale.

2.3. Rückstellungen

Rückstellungen	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	Veränderung EUR
Pensionsrückstellungen	55.166.780,00	57.029.991,00	1.863.211,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	460.000,00	473.234,30	13.234,30
Sonstige Rückstellungen	6.236.240,89	7.678.334,67	1.442.093,78
Summe	61.863.020,89	65.181.559,97	3.318.539,08

2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden besonders die Verpflichtung zur Leistung zukünftiger, wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen ab.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen bzw. die Veränderungen hat die Rheinische Zusatzversorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Dabei sind die durch das Innenministerium NRW vorgegebenen Berechnungsparameter beachtet worden. Die Berechnung ist nach den Werten der Heubeck-Richttafeln (Stand 2005) und auf der Basis eines Rechnungszinses von 5 % durchgeführt und somit nach Maßgabe des § 36 Absatz 1 GemHVO NRW ermittelt worden.

2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten

2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Am 31.12.2012 wies die Bilanz für unterlassene Instandhaltungen aus dem Jahren 2012 einen Gesamtbetrag von 460.000,00 € aus. Hiervon wurden im Haushaltsjahr 2013 348.105,11 € in Anspruch genommen und 5.660,59 € aufgelöst, sodass am 31.12.2013 noch ein Betrag von 106.234,30 € vorhanden war.

Eine Zuführung an die Rückstellungen erfolgte für das Jahr 2013 in Höhe von 367.000,00 €

2.3.4 Sonstige Rückstellungen

In dieser Bilanzposition werden neben den Rückstellungen für Altersteilzeit (rd. 0,7 Mio. €) und nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Mehrarbeitsstunden aus der Gleitzeit (0,8 Mio. €) auch Rückstellungen für „ungewisse“ Aufwendungen (vgl. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW), die in 2013 entstanden sind, für die aber noch keine Rechnungen vorliegen und deren Höhe nicht genau bekannt ist, ausgewiesen.

2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem der Bilanz zum 31.12.2012 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die nachfolgende Darstellung soll dagegen nur einen groben Überblick über die Verbindlichkeiten verschaffen.

Verbindlichkeiten	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	105.960.887,81	99.080.148,80	-6.880.739,01
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.882.514,88	17.859.362,51	2.976.847,63
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	37.209,30	35.269,08	-1.940,22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.455.319,28	1.922.183,70	533.1325,58
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.093,86	0,00	-4.093,86
Sonstige Verbindlichkeiten	9.959.397,09	10.174.673,11	215.276,02
Summe	133.299.422,22	129.071.637,20	-4.227.785,02

2.4.1 Anleihen

Es bestehen keine Anleihen.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach Kreditgebern strukturiert worden. Die Passivierung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten bestehen nur noch gegenüber dem privaten Kreditmarkt. Die bei der NRW-Bank aufgenommenen Kredite, die bisher als Verbindlichkeit gegen über dem öffentlichen Bereich ausgewiesen wurden, sind nunmehr dem privaten Kreditmarkt zuzurechnen. In der Bilanz werden zum Stichtag 31.12.2013 die Ver-

bindlichkeiten aus Krediten korrekt ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2013 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.1 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen erforderlich geworden. Dem stand eine Gesamttilgung von 16.980.739,01€ gegenüber, wovon ein Betrag in Höhe von rd. 13,0 Mio. € auf eine vorzeitige Tilgung nach Ablauf der Zinsbindung entfiel. Hiervon wurden 6,0 Mio. € zu besseren Konditionen wieder aufgenommen. Die verbliebenen rd. 7,0 Mio. € werden durch liquide Mittel bzw. Kassenkredite gedeckt. Insgesamt war eine Verringerung der längerfristigen Kredite um 6.880.739,01 € zu verzeichnen.

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zu den im Vorjahr benötigten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung („Kassenkredite“) in Höhe von 14.882.514,88 € mussten 2.976.847,63 € aufgenommen werden, sodass in der Bilanz zum 31.12.2013 ein Betrag in Höhe von 17.859.362,51 € auszuweisen ist.

2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Diese Bilanzposition der kreditähnlichen Geschäfte beinhaltet auch die Leibrentenverträge. Hier erfolgte eine Zuführung in Höhe von 2.427.92 €. Dagegen sind weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 4.368,14 € abgelöst worden.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die im Jahr 2013 erbrachte Leistungen, deren Bezahlung aber erst in 2014 erfolgt, haben bei der Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2012 im Vergleich zum Vorjahr zu geringeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen geführt. Sie betragen nunmehr rund 1,9 Mio. €.

2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Den hier bilanzierten Verbindlichkeiten liegt ein einseitiges Verwaltungshandeln zugrunde. Ein Leistungsaustausch mit Dritten ist hier nicht gegeben, so dass den Zahlungen der Verwaltung keine Gegenleistung gegenübersteht. In dieser Bilanzposition werden unter anderem erfasst:

- Leistungen der Sozialhilfe
- Leistungen der Jugendhilfe
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Allgemeine Umlagen
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

In der Bilanz zum 31.12.2013 waren hier keine Werte auszuweisen.

2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position stellt in erster Linie einen Sammelposten für Beiträge nach § 8 KAG NRW / für Erschließungsmaßnahmen dar, die noch nicht fertig gestellt sind. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden diese Beträge in entsprechende Sonderposten umgewandelt. Dieses Vorgehen ist mit dem Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld abgesprochen worden. Weiterhin werden hier Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen bilanziert, soweit der Verwendungszweck noch nicht erfüllt ist.

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	Veränderung EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	12.762.486,90	13.445.510,24	683.023,34

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingehen, soweit sie Ertrag für das Folgejahr darstellen, auszuweisen.

Im Wesentlichen sind dies die gezahlten Gebühren für Grabstätten. Diese werden für die Nutzungsrechte an den Grabstellen im Voraus für die Dauer der Liegefristen, zurzeit 25 Jahre, erhoben. Um eine periodengerechte Zuordnung zu erhalten, werden die Gebühren in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, der jährlich um die entsprechenden Beträge aufgelöst wird.

Aufgrund der Einzelfallprüfung kann bestätigt werden, dass der Ausweis richtig ist.

E. Anhang – Feststellungen

Zum Jahresabschluss gehört gem. § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW der Anhang neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Darin sind nach § 44 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Der § 44 Abs. 1 GemHVO NRW führt neben der Beschreibung von angewendeten Vereinfachungsregeln und Schätzungen die Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse auf. Zu erläutern sind ebenfalls alle Sachverhalte, aus denen sich in Zukunft erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

In § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind weitere Angabepflichten beschrieben. Die Angaben und Erläuterungen sind in der Form vorzulegen, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Meiner Empfehlung, im Anhang die konzerninternen Beziehungen darzustellen, ist der Stadtkämmerer nicht gefolgt mit der Begründung, dass diese Beziehungen im Gesamtabchluss dargestellt würden.

Die Erläuterung zu den „Sonstigen Verbindlichkeiten“, Anhang zum Jahresabschluss, Seiten 150 f, ist um den Ausdruck des entsprechenden Bilanzkontos (Seiten 152 bis 155) ergänzt worden.

§ 22 Abs. 4 fordert, dass Übertragungen von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnis- sowie der Finanzrechnung und auch im Anhang gesondert dargestellt werden müssen.

B₂ Diese Forderung ist im vorliegenden Jahresabschluss nicht erfüllt.

Dem Anhang sind die Pflichtanlagen nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW - Anlagen -, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel – beigefügt worden. Diese entsprechen in ihrem Aufbau den auf Grundlage der Bestimmungen der GemHVO NRW vom Innenministerium empfohlenen Mustern.

Der Anlagenspiegel entspricht dem derzeitigen Muster.

Der Forderungsspiegel ist dem durch RdERl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 17.12.2012 (MBl. NRW S. 3) geänderten Muster (Anlage 24) angepasst worden. Hiernach richtet sich die Mindestgliederung nach § 41 Absatz 3 Nummer 2.2 GemHVO NRW.

Der § 46 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW regelt, dass mindestens die Positionen gem. § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2. GemHVO NRW im Forderungsspiegel zu gliedern sind. Somit besteht ein Widerspruch zwischen Verordnungstext und dem in der VV hierzu ergangenen Muster. Es bleibt abzuwarten, ob das Muster der Verordnung angepasst wird.

Nach § 47 Abs. 1 GemHVO NRW sind „im Verbindlichkeitspiegel die Verbindlichkeiten der Gemeinde nachzuweisen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 4 Nr.4 GemHVO NRW zu gliedern.“

Der Empfehlung, über die Mindestgliederung hinaus im Verbindlichkeitspiegel eine Aufteilung nach Kreditgebern vorzunehmen ist der Stadtkämmerer mit Hinweis auf schützenswerte Interessen Dritter nicht gefolgt.

Zusätzlich zu Pflichtanlagen nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW enthält der Anhang auch einen Rückstellungsspiegel.

Zusammenfassend hat die Prüfung des Anhangs ergeben, mit Ausnahme der Angabe der Ermächtigungsübertragungen alle wesentlichen vorgeschriebenen Angaben enthalten sind. Die Erläuterungen sind nach Anmerkung des RPA nunmehr ausführlicher und insgesamt vollständige erfolgt. Somit erfüllt der Anhang seine Funktion als ein Element des Jahresabschlusses, das insgesamt und im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermittelt.

F. Lagebericht – Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Nachfolgend wird zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt Meerbusch anhand des Jahresabschlusses (siehe auch Anlage Jahresabschluss Seite 197 ff.) dargestellt:

Das Haushaltsbuch 2013 hat im Ergebnisplan einen Fehlbedarf in Höhe von rund 6,5 Mio. € vorgesehen. Der Jahresabschluss dagegen zeigt einen Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2013 in Höhe von rund 3,2 Mio. € auf. Da der Bestand der Ausgleichsrücklage (448.707,56 €) zur Deckung nicht ausreicht, ist der überwiegende Wert des Fehlbetrags (rd. 2,8 Mio. €) durch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Die Bilanz der Stadt Meerbusch weist eine Bilanzsumme in Höhe von rund 581 Mio. € aus. Auf der Aktivseite entfallen rund 559 Mio. € auf das Anlagevermögen. Dies entspricht einer Quote von rund 96,2 %. Der Schwerpunkt dabei ergibt sich aus dem Sachanlagevermögen und dort wiederum aus den Grünflächen, den Schulen und dem Infrastrukturvermögen.

Auf der Passivseite der Bilanz hebt sich ein Eigenkapital in Höhe von rund 262 Mio. € bzw. eine Eigenkapitalquote I von rund 45,1 % hervor. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW werden zum Bilanzstichtag als Ausgleichsrücklage rund 0,4 Mio. € ausgewiesen. Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages ist die Ausgleichsrücklage erschöpft.

Weiterhin enthält die Passivseite Sonderposten in Höhe von insgesamt rund 112 Mio. €. Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge für investive Maßnahmen.

Die Rückstellungen summieren sich auf rund 65 Mio. €.

Ferner werden die Verbindlichkeiten aus Krediten mit rund 99,1 Mio. € bzw. rund 17,1 % der Bilanzsumme dargestellt. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung sind im Jahr 2013 in Höhe von rund 17,8 Mio. € ausgewiesen worden.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 3,2 Mio. €. Der Bestand an liquiden Mitteln mit einem Bestand von rd. 0,48 Mio. € hat sich in 2013 gegenüber dem Vorjahr 0,3 Mio. € verbessert. Dem steht auf der Passivseite eine Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung von rd. 17,8 Mio. € gegenüber.

Unter Chancen und Risiken ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage genannt. Nachdem der Jahresfehlbetrag 2013 die Ausgleichsrücklage aufgebraucht hat, steht in ihr kein Betrag zum Ausgleich eines Fehlbetrages zur Verfügung. Da das Haushaltsjahr 2014 mit einem Fehlbetrag abschließt und auch die Haushaltsplanung 2015 bis 2017 Fehlbedarfe ausweist, hat dies zur Folge, dass die allgemeine Rücklage diese Beträge auffangen muss. Hieraus ergibt sich eine Genehmigungspflicht der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde.

Weitere Risiken bestehen hinsichtlich der Entwicklung der Kreisumlage und der Gewerbesteuer.

Die Beurteilung der Lage der Stadt, insbesondere die Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfung

An dieser Stelle soll generell festgehalten werden, dass der Lagebericht mit den Daten der Bilanz übereinstimmt und insoweit einen richtigen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt Meerbusch ergibt.

Die Bürgermeisterin hat die Chancen und Risiken zutreffend beschrieben. Soweit es sich um Prognosewerte handelt, sind diese in vielen Fällen nicht mathematisch unterlegt, sondern geben Annahmen wieder, wie sie auch aus Prüfungssicht richtig erscheinen.

G. Haushaltswirtschaft 2013

Gleichwertig neben der Prüfung des Jahresabschlusses im engeren Sinn hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner Prüfung auch festzustellen, ob die bei der Abwicklung des Haushalts im Übrigen auch die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Damit ist per Gesetz ein umfassender Prüfungsauftrag erteilt, der sich nicht von dem des kameraleen Haushaltsrechts unterscheidet.

Wirtschaftlich relevante Sachverhalte werden entweder im Rahmen der Visakontrolle, der festgelegten Vorprüfung oder auf sonstige Art erledigt. Ziel dieser Prüfungshandlungen ist es, rechtzeitig auf Problemfelder hinzuweisen, damit die Verwaltung die Möglichkeit hat, ihre Entscheidungen zu überdenken. Diese Vorgehensweise ist aus der Sicht der Prüfung erfolgreich. Sie führt dazu, dass schriftliche Beanstandungen in der Regel nicht formuliert werden müssen.

I. Monetäre Situation der Stadt Meerbusch

Am 31.12.2013 hat die Bilanz liquide Mittel in Höhe von 477.525,66 € ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind mit 17.8590.362,51 € angegeben. Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2012, die liquide Mittel von 183.652,32 € und sog. Kassenkredite von 14.882.514,88 € auswies, bedeutet dies insgesamt eine Verschlechterung der monetären Situation.

II. Kreditfinanzierung der Investitionen

In der Haushaltssatzung ist eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 4.300.00,00 € vorgesehen gewesen. Hierauf und auf die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2012 ist eine Kreditaufnahme von 10,1 Mio. € erfolgt. Dem steht eine Tilgung von 16.980.739,01 € gegenüber. Dies bedeutet, dass die Schulden der Stadt um 6.880.739,01 € zurückgegangen sind. Sie belaufen sich zum 31.12.2013 auf 99.080.148,80 €.

In den Haushaltsplänen 2014 und 2015 sind Kreditaufnahmen von 4,2 Mio. € und 3,5 Mio. € vorgesehen.

H. Haushaltswirtschaft 2014 bis 2018

Der Haushaltsplan 2014 ist strukturell nicht ausgeglichen. Er schließt im Ergebnisplan mit Erträgen in Höhe von 128.715.074,00 € und Aufwendungen in Höhe von 134.571.373,00 € ab. Hierdurch ergibt sich eine Fehlbedarf von 5.856.299,00 €. Auch der Haushaltsplan 2015 weist im Ergebnisplan eine strukturelle Unterdeckung von 3.611.550,00 € aus. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2017 geht insgesamt von einem Fehlbedarf von 4,5 Mio. € aus. Dies bedeutet, dass zur Deckung der Fehlbedarfe die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss. Erst die Finanzplanung für 2018 weist einen minimalen Überschuss in Höhe von 18.820,00 € aus.

Nach § 76 GO NRW ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 3 GO NRW:

Für die Stadt Meerbusch, bezogen auf den Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2013 (264.521.994,15 €) ergeben sich folgende Werte:

- zu 1. 66.130.498,54 €,
- zu 2. 13.226.099,71 €.

Auch wenn im Planungszeitraum diese Beträge nicht erreicht werden, sollten die für die Haushaltswirtschaft Verantwortlichen bestrebt sein, zu einem strukturellen Ausgleich des Ergebnisplanes zu kommen. Ein Mittel hierzu ist die Senkung des Schuldenstandes.

Die Verminderung der allgemeinen Rücklage auf Grund der Verrechnungen der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Anlagevermögen finden keine Berücksichtigung.

I. Ergebnis der Prüfung

Die Prüfbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes führen insgesamt zu keiner Einschränkung des Prüfungsurteils über den Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.

J. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Meerbusch hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 mit Anhang, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt zum Bilanzstichtag geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GO NRW liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung ist nach § 103 GO NRW unter Beachtung der hergebrachten Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung vorgenommen worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Bilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu 2 Beanstandungen und Hinweisen geführt.

Nach der Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Entwurf des Jahresabschlusses den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Bilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aufgrund des Prüfergebnisses kann daher der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkung erteilt werden.

Meerbusch, den 26. März 2015



Fox
Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes

Im Auftrag



Hilgers

K. Anhang zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Meerbusch

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses nachfolgende Sachverhalte formuliert. Diese sind mit dem Rechnungsprüfungsamt (Herrn Fox und Herrn Hilgers) am 24. März 2015 sowie im Rahmen der Abschlussprüfung 2012 am 11. September 2014 mit Herrn Kämmerer Fiebig, Abteilungsleiter Herrn Volmerich und Leiter der Finanzbuchhaltung, Herrn Blitz, bereits zum größten Teil besprochen worden.

Es herrschte bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 Einvernehmen, einige Einwendungen bis spätestens zur Einführung der neuen Buchhaltungssoftware von SAP zu berücksichtigen.

Die einzelnen Ergebnisse sind entsprechend der Sachverhalte dokumentiert.

1. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Ergebnis- und Finanzrechnungen die letzte Spalte nicht entsprechend der Spaltenbezeichnung (Vergleich Ansatz/Ist) gerechnet worden ist. Dies entspricht dem vorgegebenen Muster zur GemHVO (Anlagen 18 und 19 GemHVO) und ist insofern nicht zu beanstanden.

Dem Gesetzgeber ist nach Informationen des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses die in sich nicht stimmige Spaltenüberschrift bekannt.

Nach Feststellung des Innenministeriums gilt im vorliegenden Fall die textliche Spaltenüberschrift („Vergleich Ansatz/Ist“).

Die ausgeworfenen Vergleichszahlen in den Ergebnis- und Finanzrechnungen sind demzufolge nicht korrekt (siehe Seite 2855 der 5. Handreichung).

2. In den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurde nach Absprache des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Kämmerei und Finanzbuchhaltung festgelegt, dass auf allen Rechnungsformularen der Hinweis auf den Mandanten, Kernhaushalt und das Druckdatum des Jahresabschlusses verzichtet wird.
In den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 (1. Fassung) wurde so verfahren, da nach Einvernehmen der Beteiligten diese Angaben dort nicht hingehören.

3. Hinsichtlich der Kontenbezeichnungen in den Teilergebnis- und –finanzrechnungen wird vom Vorsitzenden angemerkt, dass die Bezeichnungen teilweise unvollständig und demzufolge unverständlich seien.

Weiterhin sind einige Konten derselben Nummerierung im Text unterschiedlich oder beziehen sich auf verschiedene Finanzvorgänge.

Es sollte hier eine einheitliche Kontierung vorgenommen werden. Dies wird mit Einführung von SAP erfolgen.

4. Ferner sind auf vielen Seiten des Jahresabschlusses bis zu hundert Konten je Produktbereich ohne Betragswert aufgeführt bzw. ausgedruckt. Der Ausschussvorsitzende besteht darauf, diese Konten im Druck zu entfernen.

Der Kämmerer verwies hierzu in der Sitzung am 11.09.2014 auf die Einführung von SAP ab Abschluss 2014, wo die einheitliche Kontierung als Grundlage hinterlegt bzw. vorgegeben ist. Daher wird mit dem Jahresabschluss 2014 diese Anmerkung gegenstandslos sein. Ebenfalls wird dann nach Aussage des Kämmersers der Ausdruck der Konten ohne Betragswert unterbunden.

5. In den Teilergebnisrechnungen werden die Abweichungen vom Ansatz zum Ergebnis von mehr als 100 T € ab Seite 156 („Veränderungen und Erläuterung zu Teilergebnisrechnungen...“) erläutert.

Zwischen Produktbereich, Produktgruppe und Produkt gibt es im Jahresabschluss 2013 keine

erkennbaren Verknüpfungen. Aus diesem Grunde sind auch die Erläuterungen ab Seite 156 in vielen Fällen mit den Ergebniszahlen des Abschlusses nicht vergleichbar.

In den Teilfinanzrechnungen sind die Erläuterungen insofern verständlicher, da hier konkrete investive Maßnahmen behandelt werden.

6. Aus den Erläuterungen des Jahresabschlusses 2013 ist die Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ nicht ableitbar.
Einerseits wurde im Produktbereich 160 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ der Betrag in Höhe von 2.391.046,37 € (Konto 4582010, S. 68 des Jahresabschlusses 2013) als Wertberichtigung aufgelöst, aufwandsmäßig jedoch ein Betrag von 258.239,72 € (Konto 5449000, S. 69 des Jahresabschlusses 2013) zugeführt.
In den Bilanz Erläuterungen wird eine ertragswirksame Auflösung von lediglich 2.388.595,69 € (s. 144 des JA 2013) errechnet.
7. Die ab S. 78 ff. in den Teilfinanzrechnungen fälschlicherweise ausgedruckten Konten werden 2014 entfernt.
8. Klärungsbedarf sieht der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zur Teilfinanzrechnung, Jahresabschluss 2013, Seite 113, Produktbereich 100, Konto 659100 „Sonstige Einzahlungen“.
Der Ausweis einer Minuseinzahlung von 5.600,-- € im Jahresabschluss ist bilanziell nicht zulässig. Die Konsequenz hieraus ist ein nicht korrekter Ausweis auf der Aktiv-Seite der Bilanz des Jahres 2013.
9. Erheblicher Klärungsbedarf gibt es bei der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 10.174.673,11 €. Es ist bilanziell nicht zulässig, Konten mit Soll-Salden mit denen der sonstigen Verbindlichkeiten zu saldieren (317,7 T €, Seiten 152, 153 und 155 des Jahresabschlusses 2013).
Der Bilanzausweis der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ist in Höhe von rd. 317,7 T € nicht korrekt.
10. Die Veränderung und Erläuterung zur Teilergebnisrechnung „Gewerbsteuer“ (Seite 162 des Jahresabschlusses 2013) sind falsch dargestellt worden. Das Ergebnis von 26.614.689,45 € ist um 2 Mio. € zu gut dargestellt worden. Es ist zu prüfen, ob die Planwerte der Folgejahre hiervon beeinflusst wurden.
11. Die Aufstellung der Erbbaurechtsverträge (Seite 189) muss in der letzten Spalte (Jahreszahl 2013) geändert werden. Außerdem ist zu klären, ob von 18 Erbauberechtigten lediglich die lfd. Nr. 2 keine Erhöhung des Erbbauzinses im Vertrag stehen hat.
12. Die Kommentierung des § 45 GemHVO zum Anlagenspiegel, hier die Spalte „Abgänge der Anschaffungs- und Herstellungskosten“, hat sich in den letzten Jahren nicht geändert (Seite 2434 der 4. Handreichung).

Eine Aussage der Verwaltung im Bericht, warum die im Anlagenspiegel in dieser Spalte genannten Anlagenabgänge im Jahresabschluss 2013 anders als in den Vorjahren behandelt wurden, ist nicht gemacht worden.

Info: In 2012 und Vorjahren wurden die im Anlagenspiegel genannten Abgänge der Anlagen-güter (Nr. 1-2.7) nicht berücksichtigt, in 2013 allerdings abgezogen.

13. Nach Aussage des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ist der Forderungsspiegel, Seite 194 des JA 2013, gem. § 46 GemHVO um die Position 3 „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu reduzieren (siehe hierzu Seite 2440 der 4. Handreichung). Diese Position des Ausschussvorsitzenden wird vom Gesetzgeber gedeckt: „Erkenntnisse über die einzelnen Forderungsarten sind gewünscht“.

Die Kommentierung des Gesetzgebers zu § 46 GemHVO, hier Aufbau des Forderungsspiegels, siehe hierzu auch die Seiten 2438 bis 2444 der 5. Handreichung, befasst sich mit den

einzelnen Forderungsarten (Bilanzposition 2.2.1 – 2.2.2), lässt die sonstigen Vermögensgegenstände aber außer acht.

14. Sofortigen Handlungsbedarf bzw. Korrekturen durch Nach- bzw. Umbuchungen sieht der Ausschussvorsitzende hinsichtlich des fehlenden bzw. unvollständigen Ausweises von

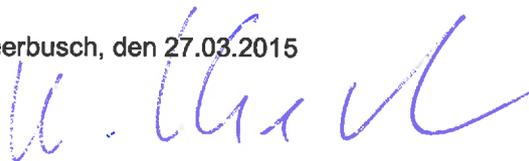
- Forderungen an verbundene Unternehmen,
- sonstigen Vermögensgegenständen,
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen,
- sonstigen Verbindlichkeiten und
- Aufwendungen und Erträgen,

die die Konzernunternehmen betreffen

Die gesamten Positionen, die die Konzernunternehmen untereinander betreffen, sind lt. Gesetzgeber zu erfassen (für den Gesamtabschluss) und zumindest im Anhang einzeln auszuweisen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wo und wie sind diese Geschäftsvorfälle verbucht worden. Wie wirken sich die korrekten Buchungen im Ergebnis der einzelnen Gesellschaften aus?

Meerbusch, den 27.03.2015



Herbert Becker
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses